



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2017/044

02.03.2017

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Amt für
Öffentlichkeitsarbeit
und
Bürgerengagement

Tagesordnungspunkt:

Quartiersentwicklung / Bürgerbeteiligung im Kreuzerfeld

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	16.03.2017	Empfehlung	öffentlich
-----------------	------------	------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Sozialausschuss 15.11.2016

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, ein Quartiersentwicklungskonzept für die südliche Kernstadt im Bereich „Kreuzerfeld“ und „Kreuzerfeld-Süd“ zu erstellen. Hierzu soll eine Umfrage durchgeführt werden. Daran anschließend wird eine Bürgerwerkstatt durchgeführt.

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2017			EUR
			EUR
			EUR
Summe			20.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

I. Sachstand

Im Sozialausschuss am 15.11.2016 wurde die Notwendigkeit besprochen, einen Bürgerbeteiligungsprozess für das Kreuzerfeld durchzuführen. Der Vorschlag der Verwaltung, einen Bürgerinnenrat einzurichten, wurde kontrovers diskutiert. Die ebenfalls vorgeschlagene Befragung der Haushalte war allgemein akzeptiert. Zudem sollte ein Arbeitskreis, in dem neben Gemeinderat und Verwaltung insbesondere der Förderverein „Für ein Haus der Nachbarschaft“ vertreten ist, den Prozess begleiten. Der Sozialausschuss hat schließlich empfohlen, ein Quartiersentwicklungskonzept zu erstellen. Dazu soll eine Umfrage durchgeführt und ein Arbeitskreis eingerichtet werden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit dem in solchen Prozessen sehr erfahrenen und von der Architektenkammer Baden-Württemberg empfohlenen Büro Sippel und Buff aus Stuttgart Kontakt aufgenommen. Das Büro hat schon mehrere Moderations- und Bürgerbeteiligungsprozesse in Rottenburg begleitet; aktuell die Zukunftswerkstatt in Seebronn.

Nach einem Vorbereitungsgespräch mit dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement sowie dem Baudezernat wurde vom Büro folgende Vorgehensweise empfohlen:

Auszug vom Angebot Quartiersentwicklung:

1 Aufgabenstellung und Prozessstruktur

Die Stadt Rottenburg beabsichtigt für das Kreuzerfeld ein Quartiersentwicklungskonzept zu erarbeiten. Aufbauend auf den bisherigen Überlegungen für ein „Haus der Nachbarschaft“ im Quartier Kreuzerfeld Süd und den damit verbundenen Beteiligungsangeboten (Runder Tisch) möchte die Stadtverwaltung die bisherige Diskussion öffnen und in eine **Gesamtbetrachtung** für die Erarbeitung eines Quartiersentwicklungskonzeptes einbinden für den Bereich der beiden Bebauungspläne „Kreuzerfeld“ und „Kreuzerfeld Süd“. Dabei sollen in einem schrittweise und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess sowohl die bisherigen Akteure sowie unterschiedliche Interessensvertreter aus dem Kreuzerfeld eingebunden werden, gleichermaßen aber auch ein möglichst breites Meinungsbild aus der Anwohnerschaft als Grundlange für die weiteren Überlegungen zur Erarbeitung eines Quartiersentwicklungskonzeptes eingeholt werden.

Hierfür soll in einem ersten Schritt eine **Befragung aller Haushalte** im abgegrenzten Bereich der beiden Bebauungspläne „Kreuzerfeld“ und „Kreuzerfeld Süd“ durchgeführt werden. Mit der Haushaltsbefragung soll zum Beginn des dialogischen Planungsprozesses ein möglichst breites Meinungsbild eingeholt werden, das als Arbeitsgrundlage für die nachfolgenden Beteiligungsangebote dient und im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozess aufgegriffen und konkretisiert werden soll. Gleichermäßen bietet sich mit der Haushaltsbefragung die Möglichkeit, alle Bewohner/innen über den anlaufenden Prozess zu informieren und anzusprechen, sich in den weiteren Prozess aktiv einzubringen. Hierzu soll der Haushaltsbefragung eine Anmeldekarte beigelegt werden, mit der die Bürgerinnen und Bürger sich für eine aktive Mitarbeit in den beiden vorgesehenen Bürgerwerkstätten bewerben können. Die Haushaltsbefragung soll durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

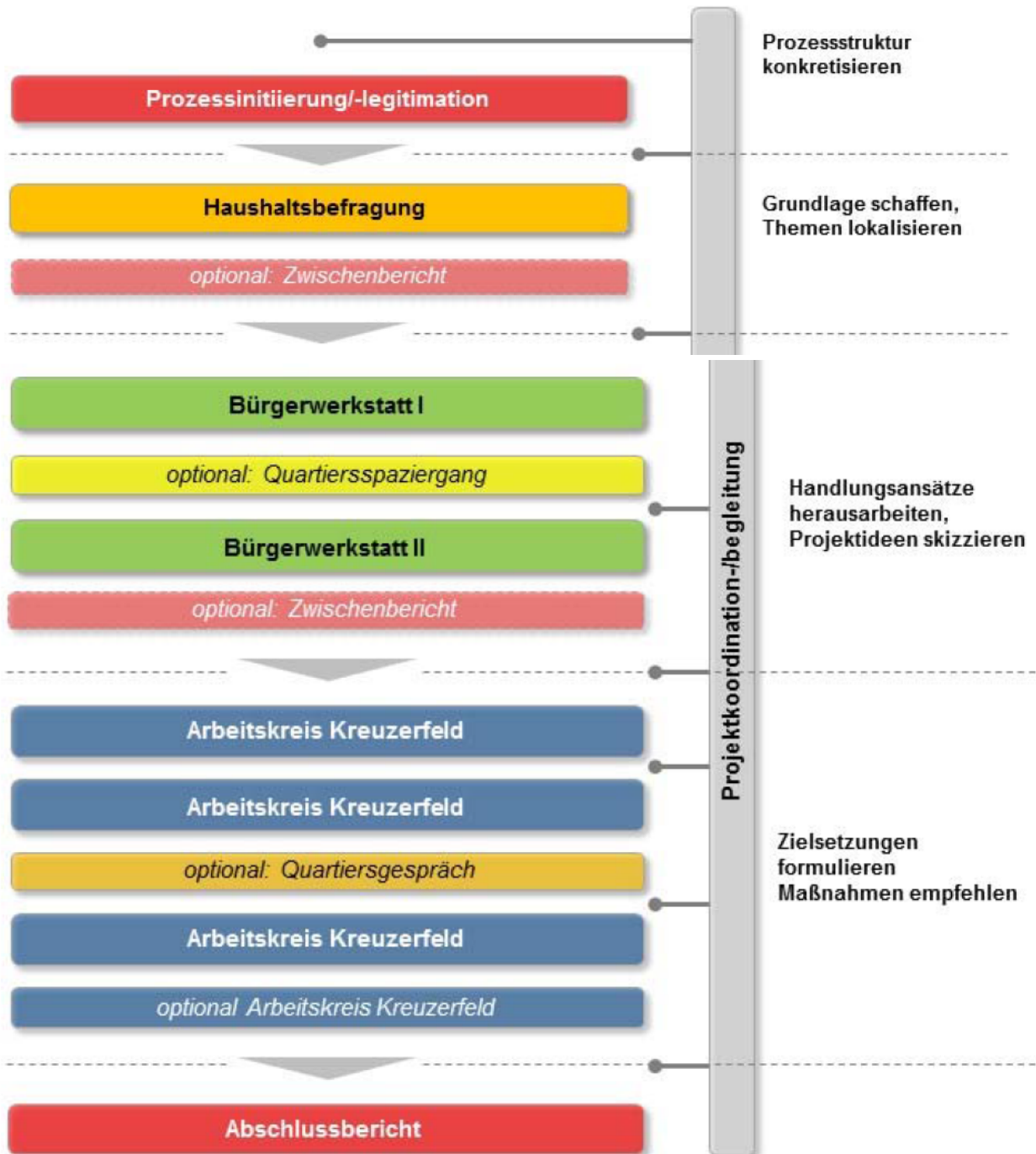
Ziel ist es, in zwei **Bürgerwerkstätten** mit einem festen Teilnehmerkreis von ca. 30 bis maximal 40 Personen wichtige Handlungsfansätze für die Quartiersentwicklung im Kreuzerfeld herauszuarbeiten und mögliche Maßnahmen/Projektideen zu skizzieren. Mit einem festen Teilnehmerkreis wird sowohl eine personelle Kontinuität über beide Veranstaltungen gewährleistet als auch die Ergebnis- und Prozessqualität unterstützt. Die beiden Bürgerwerkstätten werden entsprechend moderiert und dokumentiert. Die Ergebnisse der beiden Bürgerwerkstätten werden in Form eines Protokolls öffentlich gemacht und auf der Homepage der Stadt Rottenburg zum Download eingestellt.

Insofern sich mehr interessierte Bewohnerinnen und Bewohnen aus dem Kreuzerfeld für die Teilnahme an den Bürgerwerkstätten bewerben, wird angeregt entsprechend statistischer Merkmale den Teilnehmerkreis auszulosen (z.B. Wohnort im Bereich BP „Kreuzerfeld“/„Kreuzerfeld Süd“, Alter, Geschlecht). Im Rahmen der Projektkonkretisierung ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu klären, inwieweit beim Losen eine bestimmte Anzahl von Vertreter/innen des im Kreuzerfeld gegründeten Fördervereines „Haus der Nachbarschaft“ gesetzt (z.B. drei bis vier Teilnehmer/innen) sind und/oder die Teilnehmeranzahl nach oben hin begrenzt werden soll (z.B. max. sechs bis acht Teilnehmer/innen).

Das Losverfahren wie auch die Projektstruktur muss von Beginn transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Es wird empfohlen, die Prozessstruktur wie auch den Fragebogen vor Beginn des Beteiligungsprozesses im zuständigen **kommunalpolitischen Gremium** bestätigen zu lassen. Darüber hinaus wird angeregt, über die Ergebnisse der Haushaltsbefragung und ggf. die Zwischenergebnisse nach den beiden Bürgerwerkstätten in dem für den Beteiligungsprozess zuständigen Fachausschuss/-Gremium zu berichten.

Als optionale Leistung wird ein **Quartiersspaziergang** angeboten, um die erkannten Handlungsfelder gemeinsam vor Ort mit den Teilnehmer/innen in Augenschein zu nehmen und die bisherige Diskussion im räumlichen Kontext zu reflektieren. Zum Beispiel könnte der Spaziergang zwischen der ersten und zweiten Bürgerwerkstatt stattfinden bzw. im zeitlichen Kontext mit der zweiten Bürgerwerkstatt angeboten werden. Insofern ein Spaziergang als Beteiligungsbaustein vorgesehen werden soll, ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu klären, ob der Spaziergang gemeinsam mit den Mitgliedern des vorgesehenen Arbeitskreises Kreuzerfeld durchgeführt werden soll, um u.a. einen direkten Austausch zwischen den beiden Gruppen zu ermöglichen (*siehe hierzu auch nächster Absatz, Teilnehmer Arbeitskreis*). Alternativ kann der Quartiersspaziergang auch als öffentliches Angebot vorgesehen und z.B. nach der zweiten Bürgerwerkstatt angeboten werden.

Übersicht möglicher Ablauf



Aufbauend auf den Ergebnissen der beiden Bürgerwerkstätten soll ein durch die Verwaltung fachlich begleiteter **Arbeitskreis Kreuzerfeld** die bisherige Ergebnisse reflektieren und diese mit Blick auf die Erarbeitung Quartiersentwicklungskonzept in Form von Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen konkretisieren. Der Arbeitskreis soll sich u.a. zusammensetzen aus Vertretern/innen der Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Jugendbeirat, Bezirksseniorenbeirat, des Fördervereins „Haus der Nachbarschaft“, aber auch durch eine noch zu bestimmende Anzahl von Personen aus dem Teilnehmerkreis der beiden Bürgerwerkstätten (z.B. vier), um die bisherige Diskussion in den Arbeitskreis direkt einzubringen. Die Teilnehmeranzahl des Arbeitskreises sollte eine Gruppengröße von 20 - 24 Personen nicht überschreiten, um arbeitsfähig zu bleiben. Hinzu kommen die Vertreter der Verwaltung und ggf. extern beauftragte Akteure/Berater.

Um die gewünschte Transparenz und Offenheit im Beteiligungsprozess herzustellen, wird optional angeregt, die weiterentwickelten Zwischenergebnisse aus dem Arbeitskreis in einem **öffentlichen Quartiersgespräch** zu kommunizieren. Mit der Rückkopplung der bisher erarbeiteten Zielsetzungen und Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmen bietet sich dem Arbeitskreis die Möglichkeit, aus der Öffentlichkeit heraus nochmals aktiv Anregungen und Hinweise für die abschließende Diskussion zu erhalten. Im Rahmen der Prozesskonkretisierung ist diese Fragestellung mit dem Auftraggeber abzustimmen. Entsprechend wird im Honorarangebot eine optionale Position dargelegt. Die Sitzungen des Arbeitskreises werden wie die Bürgerwerkstätten protokolliert und auf der Homepage der Stadt Rottenburg zum Download eingestellt.

Eine **Konkretisierung der Beteiligungsstruktur** einschließlich Beteiligungsgegenstands, der Zeitachse und Besetzung des Arbeitskreises erfolgt nach Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Prozesslegitimation sollte wie bereits oben angeregt, durch die politischen Gremien erfolgen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sollte die **Verwaltung** keine moderative Aufgabe übernehmen, sondern ausschließlich für Fachfragen im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsbausteinen / Sitzungsterminen zur Verfügung stehen und den Prozess fachlich begleiten und nach innen in die Verwaltung hinein absichern.

Zur Koordinierung und Organisation des dialogisch angelegten Beteiligungsprozesses wird eine verwaltungsinterne **Projektgruppe** gebildet. Die Beteiligungsveranstaltungen werden durch die Projektgruppe inhaltlich wie organisatorisch vor- bzw. nachbereitet. Ebenso erfolgt im Rahmen der Projektgruppe die notwendige Abstimmung ggf. erforderlich werdender fachlicher Inputs durch die Verwaltung. Es wird angeregt, dass das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement die verwaltungsinterne Projektsteuerung und die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen und als Scharnier zwischen der Verwaltung, der Öffentlichkeit und dem Auftragnehmer fungieren. Von Seiten des Auftraggebers wird zur verwaltungsinternen Koordinierung ein/e Ansprechpartner/in benannt.

II. Weiteres Vorgehen

Sollte der Gemeinderat diesem gestaffelten Vorgehen zustimmen, möchte die Verwaltung im nächsten Sozialausschuss die Inhalte der Umfrage beraten (n.ö.). Die Verteilung der Umfragebögen in den ca. 1.200 Haushalten soll dann noch vor der Sommerpause erfolgen.

Nach der Sommerpause kann dem Gremium das Ergebnis aus den Rückläufen vorgestellt und das weitere methodische Vorgehen besprochen werden.

Je nach zurückgemeldeten Schwerpunkten kann danach eine Bürgerwerkstatt mit ca. 30 - 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Zu entscheiden ist auch, ob ein Quartiersspaziergang durchgeführt werden soll und zu welchen Zeitpunkt (vor oder zwischen den Bürgerwerkstattterminen).

III. Besetzung Teilnehmer Bürgerwerkstatt und Arbeitskreis

Wie vom beratenden Büro vorgeschlagen, sollte sich der Teilnehmerkreis für die **Bürgerwerkstätten** ausschließlich aus interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern des abgegrenzten Bereiches zusammensetzen. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit bewährt, da so wirklich Ideen aus der Bevölkerung eingebracht werden und nicht Themen, die vielleicht schon durch z.B. politische Gremien bereits beraten wurden, bei der Bevölkerung aber einen nicht so hohen Stellenwert haben.

Das Interesse zur Teilnahme an einer solchen Werkstatt wird durch die im Vorfeld stattfindende Befragung ermittelt. Um zu gewährleisten, dass die bisherigen Aktivitäten des noch zu gründenden Fördervereins auch in der Bürgerwerkstatt vertreten sind, kann festgelegt werden, dass der Förderverein in jedem Fall vertreten sein wird. Die restlichen Teilnehmer werden gelost, sofern eine große Zahl Interessierter festgestellt wird.

Für den anschließenden **Arbeitskreis** sind die Teilnehmer aus dem öffentlichen Bereich und der Verwaltung je nach zu bearbeitendem Themenfeld zu bestimmen. Vom Gemeinderat sollte aus jeder Fraktion eine Vertreterin oder ein Vertreter benannt werden.

Angelika Garthe